



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

BfDI | Postfach 1468 | 53004 Bonn

Herrn  
Joachim Lindenberg  
Heubergstraße 1a  
76228 Karlsruhe

Ihr Kontakt:

Telefon: +49228997799  
E-Mail: BS7@bfdi.bund.de

Aktenz.: BS7-243 II#4694  
(bitte immer angeben)  
Dok.: 22798/2026

Anlage:

Bonn, 25.02.2026

## Datenschutzaufsichtsbehördliches Verfahren

Ihr Schreiben vom 23. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 23. Februar 2026 zu o. g. Vorgang. In Ihrem Schreiben bitten Sie um eine Verlängerung der Frist, die ich Ihnen im Rahmen meiner Anhörung vom 18. Februar 2026 gewährt habe. Sie benötigen die verlängerte Frist, um zunächst den Eingang Ihrer in meinem Hause gestellten Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abzuwarten; Sie planen, die in der Auskunft übermittelten Informationen in Ihre Bewertung bzw. Stellungnahme einfließen lassen.

Eine Auskunft nach Art. 15 DSGVO ermöglicht es Ihnen u.a., zu wissen und zu erfahren, insbesondere zu welchen Zwecken ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und, wenn möglich, wie lange sie gespeichert werden und wer die Empfänger der personenbezogenen Daten sind. Die Auskunft nach Art. 15 DSGVO enthält hingegen keine Daten, die für Ihre Bewertung des in diesem Vorgang behandelten Sachverhaltes von Relevanz sind. Aus diesem Grund gewähre ich Ihnen keine Fristverlängerung.

Sie bitten zudem darum, Ihnen das neueste Dokument in diesem Vorgang zu nennen: Dieses Schreiben ist momentan das neueste Dokument zum Vorgang BS7-243 II#4694. Da ich aber annehme, dass sich Ihre Frage auf meine Kommunikation mit Ihrem

Seite 2 von 2 Beschwerdegegner bezieht, teile ich Ihnen zudem mit, dass die Stellungnahme des Beschwerdegegners vom 26. Januar 2026 das neueste Schreiben dieser Art im Vorgang ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

